

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Floha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 40

Sonnabend, den 16. Februar 1918

77. Jahrgang

Kleinhandelshöchstpreise

von Gegenständen des täglichen Bedarfs, deren Ueberschreitung die gesetzlichen Strafen nach § 1 zieht.

Gegenstand.	Preis für 1 Pfund in M.
Gemeiner Zucker	42
Würfelzucker	44
Kompenszucker	44
Protuzucker	44
Handszucker	56
Malzsaft	52
Raffee-Erlaß	80
Petroleum	36
Brennspiritus	55
Seife (R. A.)	20
Seifenpulver (R. A.)	60
Waggenmehl	22
Weizenmehl	28
Gerstengraupen	36
Weizenkleie	32
Säfergrübe, lose	50
Säfergrübe, lose	50
Rudeln I (Ausgangsware)	82
Rudeln II (Wasserware)	90
Sauerkraut	25
Margarine	200
Marmelade II	90
Runkelrübe	73
	75

Floha, den 8. Februar 1918. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verbot des unbefugten Abreißens und Verkaufes der Weidenkäfigen.

Durch Bekanntmachung der Stellvertretenden Generalkommandos des XII. und XIX. Armeekorps vom 10. Oktober 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 236) sind Weiden, Weidenstöcke, Weidenzweigen und Weidenrinden, soweit nicht § 4 der Bekanntmachung Ausnahmen zuläßt, beschlagnahmt.

§ 3 der Bekanntmachung verbietet jede Veränderung an den Weiden, die nicht durch die Veräußerungserlaubnis des § 4 gedeckt ist, und bestraft verbunden mit § 6 der Bekanntmachung des Reichsanlages vom 26. April 1917 denjenigen, der unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, verwirbt, verkauft oder faulst oder ein anderes Veräußerungs- oder Verwertungsgeschäft über ihn abschließt, sowie denjenigen, der der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark.

Es wird darauf hingewiesen, daß danach nicht nur der, der unbefugt Weidenkäfigen abreißt, sondern auch die Händler und Geschäftsinhaber, die sie nicht im Rahmen der Erlaubnis des § 4 der Bekanntmachung der beiden Generalkommandos vom 10. Oktober 1917 erworben haben, und der Grundstücksbesitzer, der entgegen der Einschränkung des § 4 Weidenkäfigen an dritte Personen veräußert oder veräußert, bestraft wird.

Die Weidenkäfigen müssen mit Rücksicht auf Bienenzucht und Volksernährung unbedingt geschnitten werden.

Floha, am 9. Februar 1918. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Quarz

Sonnabend, den 16. d. M., an die Bewohner des 2. Brotartenbezirkses Nr. 1 bis 550 bei Schaar Schmidt, Schilde, Renning, 4. 429, Schluß bei Fiedler, Leitert, Herold gegen 2. Abschnitt für Februar der Landespreistabelle. — Die Ausweisliste ist vorzulegen. Stadtrat Frankenberg, den 15. Februar 1918.

Verkauf von Marmelade u. Margarine

Bei sämtlichen Materialwarenhändlern Montag, den 18. d. M., Marmelade gegen Lebensmittelkarte Nr. 83 je 125 Gramm, Dienstag, den 19. d. M., Margarine gegen Lebensmittelkarte Nr. 84 nebst 4. Abschnitt für Februar der Preistabelle. Auf einen Kopf entfallen 50 Gramm. Stadtrat Frankenberg, den 15. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Von der Handelskammer zu Chemnitz wird hierdurch für das Jahr 1918 zur Erhebung mit dem II Einkommensteuertermin ein Steuerzuschlag zur Einkommensteuer von 3 Pfennigen für die Markt desjenigen Steuerbetrages ausgeschrieben, welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuerkatasters (für Handel und Gewerbe) eingestellten Beträge entfällt. Chemnitz, den 12. Februar 1918. Die Handelskammer.

Gulden, Vorsitzender. Dr. Heubner, Syndikus.

Schließung eines Bäckereibetriebes.

Der Bäckereibetrieb von Oskar Liebhaber in Niederwiensa

ist wegen großer Zuwiderhandlungen gegen die für das Bäckereigewerbe geltenden Kriegsvorschriften vom 16. Februar 1918 ab bis auf weiteres polizeilich geschlossen worden. Floha, den 12. Februar 1918. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Politik und Kriegführung

Von Generalleutnant Freih. von Freitag-Loringhoven Chef des Stellvert. Generalstabes der Armee.

Unter obigem Titel hat vor einiger Zeit der Kaiserlich-Osmantische Major a. D. Endres eine Schrift erscheinen lassen, deren klare Ausführungen in vielen Punkten durchaus zu billigen sind, in anderen jedoch nicht unwiderprochen bleiben dürfen. Von den bekannten Sätzen ausgehend, in denen Clausewitz die gegenseitige Bedingtheit von Politik und Kriegführung darlegt, folgert der Herr Verfasser, gestützt auf Bismarck: „Die Ausführung des Auftrags: Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, muß ganz der Obersten Heeresleitung überlassen werden. Aber auch nur das.“ So einfach liegen denn doch die Dinge nicht, am wenigsten im heutigen Kriege. Es sprechen so viele außerhalb der eigentlichen operationen und taktischen Tätigkeit liegende Fragen mit, daß eine Oberste Heeresleitung mit unseren Verbänden in Galizien und Polen, in Serbien, der Türkei, Rumänien, Italien, auf das Zusammenhandeln mit der Marine, auf die Verwaltung der weiten, besetzten Gebiete.

Major Endres nimmt sehr richtig die Fähigkeit, sich ein Bild von der Zukunft zu machen, mit Hilfe eines reifen politischen-Erfahrungsgedächtnisses für den Staatsmann in Anspruch. Daß aber nur der Politiker imstande sein soll, „an zeitlich weit zurückliegende Entwicklungen und Zustände geschichtlicher Art anzuknüpfen, und eben solche weit in die Zukunft hinein hell-sichtig voranzusehen“, ist eine ebenso willkürliche Behauptung wie die, es bestche ein Gegensatz zwischen der „langfristigen Kunst in der Erfassung von Zuständen“ und der „kurzfristigen militärischen Kunst der Waffentat“. Auch der Politiker kommt häufig in die Lage, einen schnellen Entschluß fassen zu müssen. Andererseits ist Heeresführung nicht immer ein kurzfristiges Ding, am wenigsten im Weltkriege. Sie ist ein dauerndes Vorhaben. Selbst rein taktische Anordnungen bis zur Division hinab erfordern heute umfangreiche Vorarbeiten. Der von Major Endres angenommene Gegensatz gilt daher höchstens für niedere Einheiten.

Sein Regensent in Nr. 328 der „Frankfurter Zeitung“ vom 27. November vorigen Jahres, 1. Morgenblatt, Rudolf Kircher, geht noch weiter, indem er zwar der militärischen Erziehung und Bildung, die wir unseren Offizieren zuteil werden lassen, für soldatische Zwecke hohe Anerkennung zollt, aber gerade wegen ihrer auf die Tageserwarteten Einseitigkeit die Eigenschaft, politisches Verständnis zu erzielen, abspricht. Ist auch die soldatische Erziehung nicht auf solches angelegt, wie weit reicht denn das politische Verständnis bei anderen Berufsgruppen? Ich habe jedenfalls bei meiner Rückkehr aus dem Felde auf einen Heimatposten umgekehrt mit Staunen gesehen, wie unlagbar gering das Verständnis für militärische Dinge, inmitten dieses größten Krieges, selbst bei Leuten ist, bei denen man solches einigermaßen hätte voraus-

sehen müssen. Es ist ganz wahr, was Major Endres sagt, daß die normalen militärischen Ausbildungsmethoden nicht jeden Generalstabsoffizier, nicht jedes Organ der Obersten Heeresleitung, zu politischer Betätigung befähigen. Es handelt sich aber hier auch nur um die höchsten Stufen, die doch wahrhaftig nicht durch einen bloßen Zufall in ihre Stellungen gelangt sind, und um einige erprobte Gehilfen. In dieser Hinsicht sagt Treitschke (Politik II, § 23) sehr bezeichnend: „Ein wirklicher Feldherr großen Stils muß immer zugleich ein Staatsmann sein...“ Bisher war ein politisches Genie; man erkaufte immer von neuem darüber. Auf die Ortsherrscher kommt es nicht an, sondern darauf, daß er immer die Dinge sieht, wie sie sind.“ Und will man etwa Scharenhorst, Scharfstein oder Radeky politischen Instinkt absprechen? Wollte hat die Strategie als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die Kriegführung bezeichnet. Auf ihn, wie auf die Mehrzahl aller großen Soldaten trifft zu, was Sybel (Begründung des Deutschen Reiches II) mit Bezug auf Kaiser Wilhelm I. sagt: „Gründliche Arbeit erzieht alle Kräfte des Geistes, und macht sie geschickt, wo es erforderlich wird, auch auf früher unbekanntem Gebieten sich bald zurecht zu finden.“

Der Krieg ist nach Treitschke „Politik in höchstem Maße“, und „Politik ist“, um mit dem Fürsten Bismarck (Deutsche Politik) zu sprechen, „Leben, und spottet im Grunde wie alles Leben jeder Regel“. Man stelle also auch keine Regeln über Politik und Kriegführung auf, die sich geschichtlich nicht rechtfertigen lassen. Es wird stets darauf hinzuwirken, daß zwei Faktoren: Heeresleitung und politische Leitung im Einvernehmen miteinander handeln. Wie dieses herbeigeführt wird und sich äußert, wird jedesmal verschieden sein. Die Forderung: „Rare Verhältnisse! Scharf getrennte Arbeitsgebiete!“, die Major Endres stellt, ist in der Praxis nicht durchführbar.

Der Fernersehende kann sich freilich schwer einen Begriff davon machen, in wie hohem Grade die andauernde stille Friedensarbeit des Generalstabes, die sich auf ein reiches Nachrichtenmaterial stützt, politisches Urteil weckt. Wohl aber offenbaren jedem, der sich mit der Frage Politik und Kriegführung beschäftigt, zahlreiche Denkschriften, die in Moltkes militärischer Korrespondenz enthalten sind, eine seltene Fülle politischen Scharfsinns. Auch auf diesem Gebiete, nicht nur auf taktischem und operationem, sind wir über Graf Schlieffen immer noch Moltkes Schüler.

Major Endres gibt mittelbar selbst zu, daß eine strenge Scheidung zwischen den Fragen der Politik und der Kriegführung sich kaum durchführen läßt, denn er erwähnt, daß Bismarck bei Beginn des Krieges 1866 sich Uebergriffe in Moltkes Tätigkeitsbereich habe zuschulden kommen lassen. Erstere waren die Erschwerungen, die Bismarck 1870/71 in Versailles Moltke bereitete. Der Bundeskanzler verlor vor Paris die Geduld und ließ sich dahin aus, es sei der größte Fehler gewesen, bis Paris vorzudringen. Er habe sich — was freilich nicht zutrifft — stets dafür ausgesprochen, daß der Krieg nicht weitergeführt würde als bis in die Champagne. Wenn ein Staatsmann, der so soldatisch empfand, wie Bismarck, dem die Armee so Ungeheures verdankte, in-

itten des Krieges derartiges fordern konnte, so liegt es auch der Hand, daß Moltkes Gegengewicht in solchen doch zugleich hochpolitischen Fragen gar nicht zu entbehren war. Darin, daß ein Friedensschluß in erster Linie politisch ist, wird man dem Herrn Verfasser durchaus zustimmen. Wenn er aber der Obersten Heeresleitung hierbei lediglich eine beratende Stimme zubilligt, so geht das zu weit. Weniger Zurückhaltung von Seiten Moltkes beim Präliminarfrieden wäre 1871 durchaus angebracht gewesen. In seiner Schrift „Bismarcks Friedensschlüsse“ (F. Studmann, München 1916) sagt Professor Haller: „Bismarck allein ist dafür verantwortlich, daß Belfort aufgegeben wurde. Er zuerst hat sich bestimmen lassen, diese Forderung fallen zu lassen und er hat dem auch Kaiser Wilhelm und Moltke dafür gewonnen. Beide haben unerkennbar widerstrebt.“ Es zeigt sich bei dieser Frage von ungeheurer Bedeutung, wie wichtig ein enges Zusammenwirken der politischen und militärischen Leitung bis in die Friedensverhandlungen hinein ist.

Major Endres ist an sich unzweifelhaft im Recht, wenn er meint, auf dem Gebiet der inneren Politik habe die Oberste Heeresleitung nur militärisch zu denken. Da aber heute das ganze Land durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen ist und durch seine Leistungen in aktivem und passivem Sinne die Lage an den Fronten in hohem Maße beeinflusst wird, so ergibt sich auch hier ohne weiteres, daß heute die Oberste Heeresleitung weit mehr als früher ihren Einfluß in zahlreichen inneren Fragen kräftig zur Geltung zu bringen, in der Lage sein muß. Die Rüstungsindustrie, die Verpflegungsfrage, das Verkehrswesen, die weitgehende Ausnutzung der Menschenkraft bedingen eine fortgesetzte Mitwirkung der Obersten Heeresleitung, wenn nicht die schwersten Nachteile für den Ausgang des Krieges entstehen sollten.

Nicht im Sinne scharfer Trennung der Aufgaben der Heeresführung und der politischen Leitung sehen wir das Heil unseres Vaterlandes, sondern in steter Zusammenarbeit beider, wie wir es jetzt erleben.

Die letzten Verhandlungstage in Brest-Litowsk

fr. Berlin, 14. 2. Ueber den Verlauf der beiden letzten Sitzungen der deutsch-österreichisch-ungarisch-russischen Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Fragen, welche mit der bekannten Erklärung Trojks schlossen, wird nachträglich noch folgendes bekannt: Die Kommissionsitzung vom 9. Februar leitete Staatssekretär von Rühlmann durch eine zusammenfassende Darlegung über das Ergebnis der bisherigen Besprechungen ein. Er stellte fest, daß eine erhebliche Annäherung der beiderseitigen Standpunkte auch durch die sehr eingehenden Debatten nicht habe erzielt werden können. Persönlich habe er den Eindruck, als ob durch eine weitere Erörterung auf der bisher von beiden Parteien eingenommenen Grundlage kein günstigerer Erfolg erzielt werden könne. Man könne eine unumschränkte Ausdehnung von Erfolgen nicht versprechenden Verhandlungen nicht ins Auge fassen. Die heutige Besprechung des Gesamtproblems

habe den Zweck, einen Weg der Verständigung vielleicht noch aussfindig zu machen. Da die rechtspolitischen Fragen zwischen den Spezialkommissionen bereits eingehend erörtert worden seien, so würden im Falle einer Einigung über die politischen Fragen auf diesem Gebiete ernstliche Schwierigkeiten kaum mehr zu überwinden sein. Auch auf dem Gebiete der Handelsfragen sei eine befriedigende Lösung nicht ausgeschlossen. Minister des Aeußern Graf Czernin erklärte, daß auch ein noch so langes Hinausziehen theoretischer Erörterungen wenig Aussicht auf Einigung biete. Er wüßte die Frage offen zu lassen, wie die geplanten territorialen Veränderungen an der russischen Westgrenze aufzufassen seien, und ob die Gestaltung dieser Veränderungen tatsächlich den Friedensschluß hindern würde oder nicht. Herr Trojki entgegnete, daß vom russischen Standpunkte aus die Anwendung, welche die Gegenpartei dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker geben wolle, der Ablehnung dieses Grundsatzes gleichkomme. Die geplante neue Grenzführung müsse von militärischen und strategischen Gesichtspunkten aus beurteilt werden. Durch die Stellungnahme des Vierbundes gegenüber der Ukraine sei eine neue Schwierigkeit entstanden. Der Redner protestierte gegen die Unterzeichnung eines Friedensvertrages zwischen den Vierbündlern und den Bevollmächtigten der Kiewer Rada. Diese Handlungsweise müsse Zweifel daran erwecken, daß die Mittelmächte mit der Regierung des föderativen Rußlands zu einer Verständigung gelangen wollen, weshalb er den Vertrag mit der Kiewer Rada als für das ukrainische Volk und für die Regierung ganz Rußlands geltungslos erklärte.

Staatssekretär von Rühlmann schlug unter Bezugnahme auf die Bemerkung Trojki, daß die als russische Westgrenze in Aussicht genommene Grenzlinie der Besprechung durch Sachverständige bedürfe, vor, die Frage der Grenzziehung einer am Schlusse der Sitzung zu bildenden Unterkommission zu überweisen, die in einer auf den folgenden Tag anberaumten Sitzung der politischen Kommission über das Besprechungsergebnis berichten sollte. Der Bericht dieses Unterkommissionen würde für das weitere Schicksal der Verhandlungen ausschlaggebend sein. In dem Staatssekretär von Rühlmann sodann auf die bei der Grenzziehung maßgebenden allgemeinen Gesichtspunkte einging, wies er die Bedeutung Trojki's zurück, als ob den verbündeten Zentralmächten bei Ziehung dieser Grenzlinie irgendwelche Pläne bezüglich Rußlands vorgeschwebt hätten. Die dauernde Pflege eines guten und freundschaftlichen Verhältnisses zu dem großen östlichen Nachbarn sei eine dauernde Grundlage der deutschen Politik gewesen, und auch in Zukunft werde die deutsche Politik dem neuorganisierten Rußland gegenüber immer ein freundschaftliches Verhältnis anstreben unter Vermeidung einer Einmischung in innere russische Verhältnisse. Bezüglich der Haltung der Mittelmächte gegenüber der Ukraine bemerkte Herr von Rühlmann, daß sich aus dem Abschluß eines Friedensvertrages mit den Vertretern der ukrainischen Volksrepublik für die Mittelmächte ohne weiteres die nötigen Folgerungen ergeben. Von einer Erörterung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Ukraine sei eine Förderung der Verhandlungen nicht zu erwarten. Trotz der von den Mittelmächten vertretenen Auffassung, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Randgebieten in diesen Gebieten bereits ausgeübt worden sei, seien die verbündeten Regierungen bereit, durch planmäßigen Ausbau der bestehenden Vertretungskörper die Möglichkeit einer Rundgebung auf breiterer vollstümlicher Grundlage zu schaffen. Graf Czernin bemerkte, das Verhältnis der Ukrainer zur Petersburger Regierung gehe den Vierbund nichts an. Der Friedensschluß mit der Ukraine sei kein unfreundlicher Akt gegen die russische Regierung. Durch den Friedensvertrag sei die Ukraine kein den Mittelmächten verbündeter, sondern ein neutraler Staat geworden. Dasselbe würde mit Rußland der Fall sein, wenn es zwischen diesem und dem Vierbund zu einem Friedensschluß käme. Käme kein Frieden zwischen dem Vierbund und dem Rat der Volkskommissare zustande, so hätte der Vierbund die ukrainischen Gebiete als neutrale, die dem Einfluß des Rates der Volkskommissare dagegen unterstehenden Gebiete bis auf weiteres als feindliche zu betrachten. Auf die Frage Trojki's nach der Grenzführung südlich von Brest-Litowsk, über die mit der Ukraine verhandelt worden sei, entgegnete Staatssekretär von Rühlmann, daß auch hierbei ein verständiger Mittelweg gesucht würde. Herr Trojki erklärte sich hierauf mit dem Zusammentritt einer militärischen Kommission zur Prüfung der Grenzlinie einverstanden. Staatssekretär von Rühlmann, von dem Wunsch der Bescheinigung der Verhandlungen geleitet, schlug eine neue Fassung vor, die unter Umständen den zweiten Artikel des zu vereinbarenden Friedensvertrages bilden könnte. Rußland nimmt Kenntnis von folgenden territorialen Veränderungen, welche mit der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages eintreten. Die Gebiete zwischen den Grenzen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und einer Linie, welche . . . verläuft, werden der territorialen Oberhoheit Rußlands nicht mehr unterliegen. Aus ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zum russischen Kaiserreich erwaschen ihnen keinerlei Verpflichtungen Rußland gegenüber. Das künftige Schicksal dieser Gebiete werde in dieser Beziehung im Einvernehmen mit ihren Völkern entschieden werden, und zwar nach Maßgabe der Vereinbarungen, welche Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit ihnen treffen werden. Im Zusammenhang damit bemerkte Staatssekretär von Rühlmann, daß der wesentliche Inhalt des Artikels I des ersten Vorschlages für den Vierbund eine *conditio sine qua non* des Friedensschlusses sei. Die Mittelmächte hätten die Räumung gewisser Gebiete zugesagt unter der Bedingung der gleichzeitig stattfindenden Räumung der Gebiete ihrer Verbündeten. Als Zeitpunkt, von dem an für die Mittelmächte die Räumungspflicht beginnen würde, war das Ende der russischen Demobilisierung in Aussicht genommen. Hinsichtlich dieses Zeitpunktes seien die Mittelmächte zu Konzessionen bereit, doch läme ein Friedensschluß nicht in Frage, in welchem die Zulieferung der Räumung der verbündeten Gebiete durch die Truppen der Petersburger Regierung nicht enthalten sei. Bezüglich der Alandsfrage verwies Staatssekretär von Rühlmann darauf, daß der Friedensschluß Deutsch- und als Minimum das an Rechten wieder einräumen müsse, was Deutschland bei Kriegsausbruch vertragsmäßig besaß. Herr Trojki erwiderte, daß Rußland seine Truppen ebenso wie aus Persien aus dem türkischen Gebiete zurückziehen werde. Selbstverständlich würde dies in klarer und bestimmter Form in einem etwaigen Vertrag mit der Türkei zum Ausdruck kommen. Erklärend bemerkte Staatssekretär von Rühlmann, daß der Ausdruck Minimum bei der Alandsfrage als solche Forderung anzusehen sei. Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

Am 10. Februar hielt die Unterkommission zur Prüfung der Grenzlinie zwei Sitzungen ab, in welchen in erster Linie die militärischen Sachverständigen zu Worte kamen. Während russischerseits versucht wurde, die strategischen Nachteile nachzuweisen, denen Rußland durch die vorgeschlagene Neu-

führung seiner Westgrenze ausgesetzt wäre, wurde deutscherseits dieser Auffassung damit entgegengetreten, daß es sich nicht um eine russisch-deutsche Grenze, sondern um eine Grenze Rußlands mit den neuen Randstaaten handelte. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Zu Beginn der Sitzung der Vollkommission am 10. Februar erstattete auf Ersuchen von Rühlmanns der Vorsitzende der Unterkommission über das Beratungsergebnis Bericht.

Trojki's Erklärung über Beendigung des Kriegszustandes
Auf die Frage Rühlmanns an Trojki, ob er noch irgend welche zu einer befriedigenden Lösung beitragende Mitteilungen zu machen habe, erklärte Trojki unter Ausfällen gegen den Imperialismus der Welt, Rußland wolle an dem Kriege keinen Anteil mehr haben und führe deshalb sein Heer und Volk aus dem Kriege heraus. Rußland gebe den Krieg auf und den Befehl zur vollständigen Demobilisierung aller jetzt den Vierbündstaaten gegenüberstehenden Armeen. Seine Regierung lehne es aber ab, die deutsch-österreichisch-ungarischen Bedingungen zu sanktionieren und verzichte auf die Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Hierauf erfolgte die ihrem Inhalte nach bereits bekannte Erklärung über die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilisierung sämtlicher Truppen.

Rühlmanns Antwort
Staatssekretär von Rühlmann analysierte den gegenwärtigen Zustand dahin, daß der Vierbund mit der russischen Regierung im Kriege stehe, daß die kriegerischen Unternehmungen durch den Waffenstillstandsvertrag zwar eingestellt seien, aber bei Wegfall dieses Vertrages von selbst wieder ausleben würden. Die Tatsache, daß die eine der beiden Parteien ihre Armeen demobilisiert, würde hierin weder tatsächlich noch rechtlich etwas ändern. Er fragte Herrn Trojki, ob die russische Regierung mitzuteilen beabsichtige, wo die Grenzen des russischen Reiches lägen, und ob die Regierung der Volkskommissare gewillt sei, die rechtlichen und Handelsbeziehungen genau in dem Umfange wieder aufzunehmen, wie sich das aus einer Beendigung des Kriegszustandes natürlich ergeben werde.

Nachdem Trojki erklärt hatte, dem Gesagten nicht viel hinzufügen zu können, schlug Staatssekretär von Rühlmann für den folgenden Tag eine Vollsitzung vor, in welcher die Stellungnahme der Verbündeten zu den Mitteilungen der russischen Delegation bekannt gegeben werden würde. Herr Trojki erwiderte, seine Delegation habe jetzt alle ihre Vollmachten erschöpft und halte es für notwendig, nach Petersburg zurückzufahren. Alle Mitteilungen der verbündeten Regierungen würden im Schoße der Regierung der föderativen russischen Republik beraten und beantwortet werden. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die Besprechungen im Großen Hauptquartier
fr Berlin, 14. Febr. Wie die Abendblätter melden, haben die Besprechungen im Großen Hauptquartier zu einer völligen UeberEinstimmung der Auffassung zwischen den militärischen Stellen und der politischen Leitung geführt. Ein endgültiger Beschluß liegt noch nicht vor. Das formulirte Ergebnis soll erst in einigen Tagen bekannt gegeben werden.

Vom Reichstag
fr Berlin, 15. Febr. Der Reichskanzler wird alsbald nach dem Zusammentritt des Reichstages Veranlassung nehmen, im Plenum sich über die politische Lage zu äußern. Ein bestimmter Tag ist hierfür noch nicht festgesetzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte der Kanzler schon den ersten Tag nach dem Zusammentritt zu seinen Erklärungen über den Vertrag mit der Ukraine, die Lage in Rußland und den Versailler Kriegsrat benutzen. Daran dürfte sich dann im engen Rahmen eine Aussprache knüpfen, da die Fraktionen gewünscht haben, sobald als möglich zu den politischen Fragen Stellung zu nehmen. Der Aussprache wird dann die Einbringung des Reichshaushaltplanes für 1918 durch den Reichshaussekretär Graf Roeben folgen.

Wie das „Berl. Tagebl.“ aus parlamentarischen Kreisen erzählt, wurde in den letzten Besprechungen der Fraktionsführer der Wehrheitsparteien mit den leitenden Regierungsstellen von diesen der Wunsch ausgesprochen, den Friedensvertrag mit der Ukraine vor allen anderen Fragen vorweg zu nehmen und ihn am 20. Februar gleich in allen 3 Lesungen zu verabschieden. Die allgemeine politische Rede des Reichskanzlers wird erst bei der großen Staatsdebatte erwartet.

Der zurückgezogene russische Demobilisierungsbefehl
fr Berlin, 14. Febr. Zur Lage an der russischen Front wird von maßgebender Seite darauf hingewiesen, daß der durch Juntschew erteilte Befehl zur Demobilisierung des russischen Heeres noch am selben Tage, vier Stunden nach seinem Erlass, wieder zurückgezogen worden, eine Demobilisierung in Rußland also tatsächlich nicht erfolgt ist.

Die Oesterreicher in Brody
fr Wien, 14. Febr. Gemäß Artikel 2 Absatz b des mit der Ukraine abgeschlossenen Vertrages, welcher den Status quo ante der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland befindlichen Provinzen wieder herstellt, sind gestern unsere Truppen in Brody eingezogen. Durch diese friedliche Besetzung Brodys ist die letzte größere Stadt in Ostgalizien wieder in österreichisch-ungarischen Händen.

Die Wirtschaftsbeziehungen mit der Ukraine
fr Im Auswärtigen Amt zu Berlin haben am Donnerstag Verhandlungen zwischen Vertretern Oesterreich-Ungarns und des deutschen Reiches über die Regelung der durch den Friedensvertrag angeknüpften wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine begonnen.

Die ukrainische Regierung verständete die sofortige Demobilisierung der Armeen und ordnete die Räumung des ukrainischen Gebietes von russischen Truppen an.

Litauens Unabhängigkeitserklärung
fr Der litauische Nationalrat in der Schweiz zeigte nicht nur dem deutschen, sondern den Vertretern aller Mächte in der Schweiz die Unabhängigkeitserklärung Litauens von Rußland an.

fr Berlin, 15. Februar. Der Reichskanzler verließ gestern Abend das Große Hauptquartier und kehrte nach Berlin zurück. Staatssekretär von Rühlmann dürfte laut Berl. Tagebl. etwas später als der Reichskanzler in Berlin wieder eintreffen.

Zu dem Bericht über die letzten Sitzungen in Brest-Litowsk heißt es im Vokalanz: Der Auffassung der Reichsregierung, wie sie hier von Herrn von Rühlmann nach der Trojki'schen Erklärung vorgetragen wurde, hat sich die öffentliche Meinung in Deutschland in ihrer weit überwiegenden Mehrheit angeschlossen. Ob sie auch bei den Beratungen im Großen Hauptquartier geteilt, und wenn dies geschehen, welche Folgerungen dort aus ihr gezogen worden sind, werde der Fortgang der Ereignisse sehr bald erkennen lassen.

Ein Manifest des Kaisers Carl
begrußt den Friedensschluß mit der Ukraine und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß daraus der allgemeine Friede hervorgehen werde. An der Seite seiner treuen Verbündeten würde das österreichisch-ungarische Volk aber kämpfen bis zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens. In gleichem Sinne

äußerte sich der Außenminister Graf Czernin bei seiner Rückkehr in Wien aus Brest-Litowsk.

Graf Czernin wird Wilson antworten
fr Wien, 15. Febr. Graf Czernin, der vorgestern am Bahnhof sowie im Ministerium in einer Weise empfangen wurde, wie wohl noch kein österreichischer Staatsmann, wird auf die Rede Wilsons möglichst rasch antworten. Selbstverständlich wird seine Antwort den Ton festhalten, der mit so gutem Erfolg bisher angeschlagen wurde, und auch als durchaus gerechtfertigt erscheint, da Wilson sich nicht den Verkäuflichen Beschläßen angeschlossen hat. Auf keinen Fall wird es gelingen, durch diplomatische Behandlung einen Keil zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu bringen.

Die Unzufriedenheit der Polen
mit der Regierung der ukrainischen Frage ist ebenso stark wie unbegründet. Die Polen hatten es in der Hand, sich durch ausgiebige militärische Mitwirkung an der Seite der Mittelmächte Mitspracherecht an der Gestaltung ihres Staates zu erwerben. Sie haben das unterlassen und wollen jetzt ernten, wo sie nicht gesät haben.

Averescu an die Pariser rumänische Gesandtschaft
zu Eine Depesche Averescus an die Pariser rumänische Gesandtschaft enthält noch keine Nachricht über die Besetzung Rischinews durch rumänische Truppen. Averescu beschränkt sich auf die Befehlsgebung, daß ihm der König den Vorsitz im Ministerium und die zeitweilige Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten anvertraut hat.

Petersburg, 12. Febr. „Bramde“ begrüßt die Rote Armee als wahre Waffe des Triumphes der sozialistischen Weltrevolution und des Unterganges des Kapitalismus.

Die Neuorganisation des russischen Heeres
fr Berlin, 14. Febr. Der russische Oberkommandierende der West- und Südwestfront, Wjassnikow, hat durch Juntschew vom 11. d. M. u. a. folgende Befehle ergehen lassen: 1. Die Demobilisierung der Armee wird schnell vor sich gehen, wobei volle Ruhe und Ordnung gewahrt werden muß; 2. zur Durchführung der Demobilisation sind bei den Truppenteilen besondere Organe mit Komitees und Räten an der Spitze zu bilden; 3. parallel mit der Demobilisierung muß die Organisation der Roten Armee gehen: mehr Agitation, mehr praktisches Handeln in dieser Richtung; 4. die Komitees, die Räte und die Verwaltungsorgane der Truppenteile müssen bis zur letzten Minute auf ihren Posten bleiben. Kameraden, die Erfüllung dieser Bedingungen wird uns ermöglichen, die Folgen des Krieges endgültig zu liquidieren und zu einer gesunden Form des Schutzes von Volk, Land und Revolution gegen ihre Feinde überzugehen.

Schärfste Gefahr in Estland und Livland
fr Wie aus Riga berichtet wird, eilt die Lage der von Deutschland ihre Rettung erhoffenden Deutschen und Esten in Livland und Estland der Katastrophe zu, wenn nicht Rettung in letzter Stunde kommt. In Riga sind von den Maximalisten 3000 Deutsche und Esten verhaftet worden. Die Frauen befinden sich getrennt von ihren Kindern im Schloß, die Männer in Kinos; in Dorpat wurden etwa 200 Männer verhaftet. Weitere Verhaftungen sind aus Fellin gemeldet. Der gesamte deutsche Adel ist für vorgeliefert erklärt. Währenddessen agitiert England weiter und bedingt sich die militärische Verfügung über die Häfen des Landes als Gegenleistung aus.

Aufbietung aller Männer zwischen 18 und 50 Jahren in Finnland für die Rote Garde
fr Jämsä, 15. Febr. Die „Neue Jämsäer Ztg.“ meldet aus Helsinki: Die Rote Garde hat die Männer zwischen 18 und 50 Jahren in den von ihr besetzten Gebieten unter Androhung von Todesstrafe im Falle der Widerspenstigkeit aufgeboten.

Der Weltkrieg

Deutscher Abendbericht

Wien, 14. Februar, abends. (Umlisch.)
In der Champagne war die Feuerartigkeit in den Abschnitten nördlich von Bruny und südlich von Tahure vielfach gesteigert.
Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Tagesbericht des Admiralsstabes
Wien (Umlisch.) Berlin, 14. Febr. 1. Auf der gestern veröffentlichten Erfolgsmeldung unserer U-Boote im östlichen Mittelmeer sind nach neu eingegangenen Meldungen auch solche im mittleren Teil des Mittelmeeres erzielt worden, durch die im besonderen der Transportverkehr nach Italien gestoppt wurde. 3 Dampfer und 3 Segler fielen hier unserer U-Boote zum Opfer. Die Dampfer, von denen zwei bewaffnet waren, wurden sämtlich aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Von den versenkten Seglern hatten zwei Papiermühle, einer Holzgeladen.

2. Am 31. Januar hat eines unserer U-Boote die chemische Fabrik Arenello bei Palermo auf nahe Entfernung erfolgreich beschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.
Keine Geldsumme kann den Schiffswert ersetzen. Zu diesem Ergebnis kommt Sir F. Green in der Generalversammlung der Oriental Steam Navigation bezüglich zweier versenkter Schiffe, nämlich der Drama und der Orman, beide über je 12000 Bruttoregistertonnen groß. Sir F. Green erklärt, daß über den Erfolg dieser Schiffe mit der Regierung verhandelt werde, daß aber keine Entschädigung an Geld den Verlust dieser beiden Schiffe für die Gesellschaft gut machen könne, da sie besonders konstruiert gewesen seien und ihre Zweckmäßigkeit für den Handel erwiesen hätten. Man habe darauf getechnet, daß diese Schiffe noch viele Jahre hindurch für die Gesellschaft ein wertvolles Kapital darstellen würden. Während des Krieges sei es natürlich unmöglich, derartige Schiffe zu ersetzen, und nach dem Kriege würden diese Bemerkungen eines Geschäftsmannes zeigen wieder einmal deutlich, daß der Unterseeboottkrieg nicht nur eine Bedrohung Englands im Kriege, sondern auch eine Belastung der gesamten englischen Wirtschaft nach dem Kriege bedeuten würde.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht
Wien, 14. Februar. Umlisch wird gemeldet:
Keine besonderen Ereignisse.

Westen
An der deutschen Frontenfront im November 1917
w Der bekannte Schweizer Oberst Carl Egli hat unter diesem Titel bei Schultze u. Co. in Zürich eine neue Broschüre erscheinen lassen, sein drittes Heft der Berichte aus dem Felde. — Es ist das Ergebnis einer nach Flandern unternommenen

